Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH

BITTE fordern Sie ein A1 Formular für den Zeitraum Ihrer Tätigkeit an der FH Kufstein Tirol an.

Jede:r Arbeitnehmer:in, der:die eine Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ausübt, muss das A1-Formular vorweisen können.

Die A1-Bescheinigung ist für alle Arbeitnehmer:innen, auch für Beamtinn:en oder Selbstständige notwendig, der:die im Ausland einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, aber nach wie vor in Deutschland Mitglieder der Sozialversicherung sind. Dabei ist es völlig unerheblich, wie lange der Auslandseinsatz gilt.

Die A1-Bescheinigung weist nach, dass während einer Entsendung das Sozialversicherungsrecht des Entsendelandes weiter gilt. Liegt sie nicht vor, kann das dazu führen, dass der Arbeitnehmer die Arbeit sofort niederlegen muss, keinen Zutritt zu einem Gelände erhält oder dass Bußgelder fällig werden.

Für Lehrende aus Deutschland :
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/FAQ/a1_bescheinigung/a1_bescheinigung_faq_liste.html#0c9b82b5-e4ca-48cb-873f-58637560f0d3

Für Lehrende aus der Schweiz:
https://www.eak.admin.ch/eak/de/home/Firmen/arbeiten_im_ausland/bescheinigung-a1-coc.html

Für Lehrende aus Italien:
http://www.itsg.de/oeffentliche-services/sv-net/

Für Lehrende aus Frankreich:
https://www.berton-associes.de/blog/sozialrecht/a1-bescheinigung/